



Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

Kurzbeschreibung
gemäß § 4 Absatz 3 der 9. BImSchV

**zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlag,
zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

Kohlenweg 16, 44147 Dortmund



 RUHRMANN LOGISTIK	Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG	
	Kurzbeschreibung gemäß § 4 Absatz 3 der 9. BImSchV	

1.	KURZBESCHREIBUNG DES BEANTRAGTEN VORHABENS	3
1.1	Einleitung und Antragsgegenstand.....	3
1.2	Beschreibung des Betriebsablaufes	4

 RUHRMANN LOGISTIK	Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG	
	Kurzbeschreibung gemäß § 4 Absatz 3 der 9. BImSchV	

1. Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens

1.1 Einleitung und Antragsgegenstand

Die Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG betreibt auf dem Betriebsgelände an der Straße Kohlenweg 16 in 44147 Dortmund eine Anlage zum Umschlag, zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Zuletzt wurden wesentliche Änderungen der Anlage durch einen Antrag nach § 16 BImSchG beantragt, und durch die Bezirksregierung Arnsberg am 18.11.2024, mit dem AZ: 900-0241299-0020/AAG-0002 genehmigt.

Mit den vorliegenden Unterlagen beantragt die Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG die Änderung der Anlage durch die Erweiterung der Anlage um eine Lagerhalle mit Behandlung (Halle II) und die Herstellung von einem Wanddurchbruch für eine Förderanlage aus der neu hinzukommender Box 5 in die vorhandene Lagerbox 2.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird folgende Änderung beantragt:

1. Erweiterung der Anlage um eine Lagerhalle mit Behandlung (Halle II)
2. Wanddurchbruch für eine Förderanlage in die Lagerbox 2 (Be 250)
3. Anpassung der Ziffern 4. BImSchV
4. Errichtung einer mobilen Tankanlage

Die Anlage soll gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen geändert genehmigt und betrieben werden.

Der geänderte Betrieb der Abfallbehandlungsanlage ist aufgrund der Art und Menge der zu behandelnden Stoffe gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV Nummer 8.11.1.1 G E, Nummer 8.11.2.4 V, Nummer 8.12.1.1 G E, Nummer 8.12.2 V, Nummer 8.15.1 G und Nummer 9.11.1 V nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig. Daher wird für die Anlage der hier vorliegende Änderungsgenehmigungsantrag nach § 16 BImSchG gestellt.

Die Lage der Gesamtanlage kann wie folgt beschrieben werden:

Katasteramtliche Lage:

Gemarkung:	Dortmund
Flur:	53
Flurstück:	820, 821, 849, 119 tlw, 1024 tlw

Topographische Lage (UTM ETRS 89 Koordinaten):

Zone:	32
Ostwert:	391 312
Nordwert:	5 709 537

Im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wird der Bereich, in dem sich das Betriebsgelände befindet, als Sonderfläche Hafen ausgewiesen. Die Umgebung ist stark industriell geprägt. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Betriebsgelände befinden sich mehrere Industrieunternehmen, unter anderem ein Abfallentsorgungsunternehmen, eine Metallrecyclinganlage und ein Betonwerk.

 RUHRMANN LOGISTIK	Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG	
	Kurzbeschreibung gemäß § 4 Absatz 3 der 9. BImSchV	

1.2 Beschreibung des Betriebsablaufes

Im Folgenden wird der geänderte Betriebsablauf der Anlage zum Umschlag, zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen beschrieben.

Des Weiteren wird am Standort eine Anlage zum Umschlag staubender Güter, gemäß der Ziffer 9.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV betrieben. Für diesen Anlagenbetrieb wird bisher die bestehende Halle II genutzt. Die bestehende Halle II, soll künftig dem Anlagenbetrieb der Recyclinganlage zugeordnet werden und somit zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen, mineralischen Abfällen aus der Recyclinganlage genutzt werden. Die Nutzung der Halle II für das Umschlagen von staubenden Gütern bleibt bestehen.

Die aus Betonlegosteinen bestehenden Lagerboxen sollen im Bereich der Schüttbox 2 mit einem Wanddurchbruch direkt mit der Halle II verbunden werden. Hierzu wird an der Westseite der Halle II ein Durchbruch über der Betonaußenwand geschaffen und eine Öffnung der Fassadebleche oberhalb der Lagerbox 2.

Die Zerkleinerungsanlage (ZKA) stellt unveränderten genehmigten Bestand dar. Die Anlage bekommt eine neue Aufstellfläche in Box 5 und 6 in der Halle II.

Ankommendes Material wird auf der Eingangswaage eingewogen. Der LKW fährt anschließend aus dem Tor unterhalb der Be 250 auf die Straße und biegt in die Einfahrt Ruhrmann ein. Die Anlieferung erfolgt rückwärts durch das Hallentor 2 von Halle II in die Lagerbox 5, um das Material abzukippen. Alternativ kann das Material oberhalb Lagerbox 7, unter der überstehenden Halle an der Kippstelle 8 abgeladen werden. Der in Halle II in Box 5 oder auf der Kippstelle 8 gekippte teerhaltige Ausbauasphalt wird entweder in eine andere Lagerbox mit dem Hallenkran G02 umgelagert oder die Zerkleinerungsanlage in Box 6 wird mit dem Hallenkran G02 beschickt. Das gebrochene teerhaltige Material wird über ein Förderband durch einen Durchbruch von Halle II in die Lagerbox 2 gefördert. Von dort aus kann es per Radlader in den Aufgabebunker oder in die Lagerboxen 1 und 3 verbracht werden. Die Beschickung des Förderbandes und der Zerkleinerungsanlage kann mittels Radlader oder Bagger erfolgen. Um die vorhandenen Lagerboxen (Be 250) nutzen zu können, wird sowohl an der Westseite der Halle als auch oberhalb der Lagerbox 2 eine Öffnung geschaffen.

Das per Binnenschiff ankommende Material für Halle II wird unverändert über die Eichung des Schiffes festgestellt. Das Material gelangt mittels des Hallenkranes G02 in die Lagerbereiche, wo es dann zur weiteren Verarbeitung z.B. in die Zerkleinerungsanlage befördert wird. Bei Standard Schüttgütern erfolgt die Auslagerung mittels Hallenkran G02 aus Mulden-LKW mit anschließender Verwiegung. Der Betrieb erfolgt weiterhin innerhalb der Betriebszeiten der Anlage. Um beim Umschlag von Material-Verrieselungen in das Hafenbecken zu verhindern, wird nach wie vor eine Folie auf einer Rolle vorgehalten. Die Folie wird vor dem Schiffsumschlag von der Kaimauer auf das Schiff ausgerollt.

Durch die Ergänzung der Halle II ändern sich die Lagerkapazitäten des Betriebes.

 RUHRMANN LOGISTIK	Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG	
	Kurzbeschreibung gemäß § 4 Absatz 3 der 9. BImSchV	

Folgende Lagerkapazitäten ergeben sich daher für den geändert geplanten Betrieb:

	Lagerkapazität Bestand	Lagerkapazität geplant
Halle I	2.500 t - nicht gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche Abfälle in voller Höhe - gef. und nicht gef. Abfälle in variablen Anteilen	2.500 t - nicht gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche Abfälle in voller Höhe - gef. und nicht gef. Abfälle in variablen Anteilen
Schüttgutboxen und Vordach Halle I	3.850 t (Be 250: 3.500 t) - nicht gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in variablen Anteilen - Produkte (Be 230: 50 t) - nicht gefährliche Abfälle - Produkte (Be 270: 300 t) - nicht gefährliche Abfälle - Produkte	3.850 t (Be 250: 3.500 t) - nicht gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in variablen Anteilen - Produkte (Be 230: 50 t) - nicht gefährliche Abfälle - Produkte (Be 270: 300 t) - nicht gefährliche Abfälle - Produkte
Halle II	-	15.000 t (Be 300: 15.000 t) - nicht gefährliche Abfälle in voller Höhe - gefährliche Abfälle in voller Höhe - gef. und nicht gef. Abfälle in variablen Anteilen sowie Schüttgüter (unverändert)
Gesamt	6.350 t	21.350 t